

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 583/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 18.05.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.06.2021	empfohlen mit Ergänzung, s. Seite 3	6 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	14.06.2021		
Stadtrat	23.06.2021		

Betreff: Antrag WG ZUKUNFT - Einführung einer Familienjahreskarte für die Freibäder der EGem

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge die Einführung einer Jahreskarte für Familien (Familienjahreskarte) für den Eintritt zu den Freibädern der Einheitsgemeinde beschließen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlag _____ der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
Ca. 1.000 EUR	Produkt-Konto:			42410_4321000
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der WG Zukunft mit Anlagen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung des Antragstellers:

Die Möglichkeiten der Ausgestaltung und die Bedingungen für die Familienjahreskarte soll die Verwaltung ausarbeiten und dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

(a) Analog einer Familien Tageskarte wäre der Ansatz 2 Erwachsene und bis zu 3 Kindern bilden eine Familie auch für die Familienjahreskarte eine mögliche Basis.

Die Preise der Jahreskarten belaufen sich auf

Kinder 36,00 €
Erwachsene 72,00 €

Die Tageskarten werden wie folgt abgerechnet

Kinder 1,50 €
Erwachsene 3,00 €
Familie 6,50 €

Bei einer vierköpfigen Familie beträgt der Preisvorteil gegenüber dem Einzelpreis der Tageskarten (9,00 €) 27,78 %.

Bei einer fünfköpfigen Familie liegt der Preisvorteil bei 38,09 % gegenüber dem Tageskarteneinzelpreis (10,50 €). Daraus ableiten wäre der Preis für eine Familienjahreskarte wie folgt festzusetzen:

156,00 €

Die Preisersparnis gegenüber dem Einzeljahreskartenpreis beträgt bei einer zweiköpfigen Familie 27,78 € gegenüber dem Einzelpreis in Höhe von 216,00 €.

Eine vierköpfige Familie würde gegenüber dem Einzeljahreskartenpreis ebenfalls die Ersparnis in Höhe von 38,09 % gegenüber dem Einzelpreis in Höhe von 252,00 € erhalten.

Die Verwaltung schlägt somit vor die gleiche Preisstaffelung analog der Tageskartenberechnung für Familien auch für die neu zu schaffende Möglichkeit der Jahresfamilienkarte zu unterstellen.

Der Preis einer Familienjahreskarte beträgt dann 156,00 € und kann von Familien (2 Erwachsene und max. 3 Kinder) genutzt werden.

Da zum Erwerbsverhalten dieser Jahresfamilienkarten schwer eine Prognose möglich ist, wäre die finanzielle Auswirkung nur prognosemäßig anzunehmen. Dazu nachstehende Szenarien:

Anzahl	davon vierköpfig	davon fünfköpfig	Gesamtauswirkung
5	120 € (2)	288 € (3)	408 €
5	240 € (4)	96 € (1)	336 €
10	240 € (4)	576 € (6)	816 €
10	480 € (8)	192 € (2)	672 €
20	480 € (8)	1.152 (12)	1.632 €
20	960 € (16)	384 (4)	1.344 €

(b) Da die Jahreskarten bereits einer Rabattierung unterliegen wäre auch ein etwas geringerer pauschaler Preisnachlass gerechtfertigt.

Beispielsweise kann für die fünfköpfige Familie ein zusätzlicher Preisnachlass in Höhe von 20 % gewährt werden. Somit ergäbe sich ein Preis für die Familienjahreskarte in Höhe von **201,5 €** (Rabatt von 50,50 €). Der Preisnachlass für eine vierköpfige Familie läge dann bei 6,7 % (14,50 €)

(c) Denkbar wäre auch für die fünfköpfige Familie einen zusätzlichen Preisnachlass in Höhe von 25 % zu gewähren. Somit ergäbe sich ein Preis für die Familienjahreskarte in Höhe von **189 €** (Rabatt von 63 €). Der Preisnachlass für eine vierköpfige Familie läge dann bei 12,5 % (27 €)

Die Ausgestaltung ist komplex und kann anhand verschiedener Ansätze erfolgen.

Ergänzung aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.06.2021

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Informationen einzuholen wie es in anderen Freibädern ist (wieviel Prozent an Nachlass) und schlägt im Stadtrat eine Variante vor.